

# SATZUNG 2013

## Gegenüberstellung

ALT	NEU
<p style="text-align: center;">... <b>II. Grundkapital und Aktien</b> ... § 4 Grundkapital, Aktienurkunden, Einforderung von Grundkapital ...</p> <p>2. Der Vorstand ist bis längstens 28.Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft - allenfalls in mehreren Tranchen - um Nominale Euro 66.443.734,10 durch Ausgabe von 64.000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.</p> <p>3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs.2 Zif.1 Aktiengesetz um bis zu Euro 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29.Juni 2010 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung, etwa die Dividendenberechtigung für die neu auszugebenden Aktien der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>Zuletzt geändert in der 20.ordentl.Hauptversammlung am 6.Mai 2011 und genehmigt von der Finanzmarktaufsicht / Bereich Versicherungs- &amp; Pensionskassenaufsicht mit Bescheid vom 11.Juli 2011, GZ. FMA-VU174.340/0001-VPR/2011.</p>	<p style="text-align: center;">... <b>II. Grundkapital und Aktien</b> ... § 4 Grundkapital, Aktienurkunden, Einforderung von Grundkapital ...</p> <p>2. Der Vorstand ist bis längstens <b>2. Mai 2018</b> ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft - allenfalls in mehreren Tranchen - um Nominale Euro 66.443.734,10 durch Ausgabe von 64.000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.</p> <p>3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs.2 Zif.1 Aktiengesetz um bis zu Euro 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom <b>3. Mai 2013</b> ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung, etwa die Dividendenberechtigung für die neu auszugebenden Aktien der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>Zuletzt geändert in der 22.ordentl.Hauptversammlung am 3. Mai 2013 und genehmigt von der Finanzmarktaufsicht / Bereich Versicherungs- &amp; Pensionskassenaufsicht mit Bescheid vom <b>.XX. .... 2013, GZ. ....</b></p>